

Spill-over einer christlich orientierten Politik in Europa

Frank Ronge

Um die geistige Verfasstheit der Europäischen Union zu errahnen, lohnt ein Blick auf ihr Geld. Zunächst mag man sich freuen: Die bedeutendste europäische politische Einheit weiß um ihre Kultur. Von ionischen Kapitellen über gotische Kirchenfenster bis hin zur modernen Architektur des zwanzigsten Jahrhunderts reicht die Palette europäischer Baukunst, die auf den Euro-Scheinen die kulturellen Leistungen und das Können dieses wahrhaft alten Kontinentes repräsentieren. Auf der Rückseite finden sich Brücken, das Symbol der Verbundenheit auch über Gräben hinweg. Anders dürfte das Urteil ausfallen, wenn man bedenkt, was hier nicht dargestellt ist: Die Brücken beginnen im Nichts und enden im Nichts, als sei Niemand da, der sich hier begegnen wollte. Sie sind Abstraktionen europäischer Kultur ohne jede Konkrektion, ohne Lebendigkeit. Auf konkrete Bauwerke, auf eine „Rangfolge“ unter ihnen und damit auch auf eine gemeinsame Deutung gemeinsamer europäischer Geschichte konnte man sich nicht verständigen. An die Abbildung für Europa bedeutsamer Persönlichkeiten mag man dabei gar nicht denken. Die Europäische Union kann sich auf Formen verständigen, bleibt dabei aber eigentümlich inhaltsleer. Dass diese abstrakte Europäische Union keine ist, die die Menschen wirklich in ihren Bann zieht, kann kaum verwundern.

Die gemeinsame europäische Währung war auch gedacht als ein Identifikationsmoment, durch das die Bürger sich als Europäer verstehen sollten. Sicher wird die Tatsache, dass man an vielen Enden des

Kontinentes mit dem selben Geld bezahlen kann, auf längere Sicht Wirkung zeigen. Vorerst aber hat dies sogenannte „Teuro“-Diskussion dazugeführt, dass viele mit der Europäischen Union erneut Negatives assoziieren. Im Übrigen haben die Bürger überhaupt keine Erwartungen an die Europäische Union. Wenn in einer repräsentativen Umfrage 83 Prozent der Deutschen der Meinung sind, dass Deutschlands Zukunft davon abhängt, „wie sich die Wirtschaft bei uns entwickelt“, 63 Prozent Deutschlands Zukunft von den Entscheidungen der Bundesregierung abhängig sehen, aber nur fünfzehn Prozent „davon, dass die europäische Einigung vorankommt“, vierzehn Prozent von den Entscheidungen der Europäischen Kommission und ganze zehn Prozent von den Inhalten der zukünftigen europäischen Verfassung, dann deutet das zum Einen auf ein krasses Missverständnis des tatsächlichen Einflusses der Europäischen Union auf das Leben des Einzelnen hin, aber besonders auch darauf, wie wenig sich die Menschen von der Europäischen Union erwarten. Vielen erscheint die Europäische Union als ein System, das sich nur mit sich selbst befasst und aus sich selbst heraus neue Aufgaben sucht. Zu dieser Sicht trägt bei, wenn in der EU auf politische Fragestellungen jeweils institutionell geantwortet wird. So ist beispielsweise dem umstrittenen Dreiergipfel der Staats- und Regierungschefs aus Frankreich, Großbritannien und Deutschland im Februar 2004 wohl nicht die Tatsache des Treffens zum Vorwurf zu machen, wenn dieses doch ei-

ne für die EU zukunftsweisende Lösung erbracht hätte. Wohl aber ist das Ergebnis mehr als fragwürdig, das wiederum auf die Problemlage der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa nicht unmittelbar politisch, sondern institutionell formal mit dem Vorschlag der Einrichtung eines „Superkommissares“ antwortet. Auf eine Frage, für die die Bürger politische Lösungen erwarten würden, wird formal institutionell geantwortet, die EU kreist erneut um sich selbst. Damit wird hier eine Methode, die in der europäischen Integration nach dem Zweiten Weltkrieg durchaus ihre Berechtigung hatte, aber heute nicht mehr passt, auf eine eher nationalen Interessen geschuldeten Ad-hoc-Idee übertragen: die Methode Monnet.

Nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges hat die europäische Integration ihre Legitimation aus dem Willen zum Frieden und zu einer Abwehr aller Totalitarismen bezogen. So heißt es in der Präambel des ersten europäischen Vertrages, des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl von 1951, dass diese Gemeinschaft gegründet wurde „in der Erwägung, dass der Weltfriede nur durch schöpferische, den drohenden Gefahren angemessene Anstrengungen gesichert werden kann.“ Den Weg, den der französische Außenminister Robert Schuman und sein damaliger Berater Jean Monnet einschlugen, war ein pragmatischer, ein auf die wirtschaftliche Integration bezogener. „Europa lässt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung: Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen“, heißt es in der Schuman-Erklärung von 1950. Jeder Integrationsschritt in den vergangenen fünfzig Jahren war ein Mittel zur Sicherung des Friedens.

Politische Identität

Zugleich sollte jeder pragmatische Integrationsschritt im Bereich der Wirtschaft

aber eine tiefere politische Einheit quasi aus sich heraus hervorrufen. Auch die Währungsunion sollte schließlich die politische Union erzwingen, was sie bisher aber nicht leisten konnte. Der Weg der pragmatischen Wirtschaftsintegration ist mit dem Euro an ein Ende gelangt. Weitere substanzielle wirtschaftliche Integrationsschritte scheinen nicht mehr möglich. Zugleich ist die Urmotivation der europäischen Einigung, der Wille zum Frieden – obschon nach wie vor von größter Bedeutung – nicht mehr wirklich in den Köpfen und Herzen der Menschen verankert und damit motivierend. Nachdem die Methode Monnet an ihrem Ende angelangt ist, bedarf die Europäische Union einer geistigen Neubegründung. Als die europäische Integration nach dem Zweiten Weltkrieg von Politikern wie Schuman, Adenauer und De Gasperi auf den Weg gebracht wurde, war ihre kulturelle Verwurzelung den europäischen Bürgern klar bewusst und nicht wenige dieser Akteure haben ihre Europapolitik als christlich motiviert verstanden. So konnte der Weg zunächst ein pragmatischer, auf Wirtschaftsintegration bezogener sein. Wenn die Europäische Union sich nun eine Verfassung gibt, wenn sie sich damit auch eine politische Identität geben will, dann muss sie sich bewusst machen, dass der Mensch mehr ist als ein ökonomisches Wesen, dass die Gesellschaft mehr ist als eine Versammlung zur ökonomischen Nutzenmaximierung. Diesen Zusammenhang hatte Jacques Delors bereits bei Gründung der Europäischen Union vor Augen. Mit der Diskussion um einen Verfassungsvertrag für die EU hat die Frage nach der politischen Identität erneut an Brisanz gewonnen.

Europas Kulturgeschichte

Es ist das wesentliche Ziel der Verfassungsgebung für die Europäische Union, ihre politische Identität neu und klar zu definieren. Es ist deshalb völlig unver-

ständig, dass der Entwurf einer Präambel für diese europäische Verfassung ähnlich wie die Architekturbeispiele auf den Banknoten inhaltlich unkonkret, abstrakt, bleibt, wenn es da heißt, „schöpfend aus den kulturellen, religiösen und humanistischen Überlieferungen Europas“ käme die Verfassung zustande. Europa hat eine unaustauschbare Geschichte, zu der neben dem griechisch-römischen, der aufklärerische, aber eben auch zentral der jüdisch-christliche Traditionsstrang gehören. Es ist nicht zu leugnen, dass Europa nachhaltig vom Christentum geprägt wurde. Eine politische Identität Europas ist ohne diese konkrete kulturelle Identität nicht vorstellbar. Nur in einer Überwindung des rein Formalen kann Europa gelingen, was Papst Johannes Paul II. im Juni 2003 in seinem grundlegenden europäischen Schreiben *Ecclesia in Europa* für das Momentum der Verfassungsgebung eingefordert hat: „Im Prozess seiner derzeitigen Neugestaltung ist Europa vor allem aufgerufen, seine wahre Identität wiederzuerlangen. Es muss nämlich, auch wenn es inzwischen eine sehr vielgestaltige Wirklichkeit darstellt, ein neues Modell der Einheit in der Vielfalt aufbauen, eine für die anderen Kontinente offene und in den aktuellen Globalisierungsprozesseinbezogene Gemeinschaft versöhnter Nationen.“ Denn, so macht der Papst deutlich, „eher als ein geographischer Raum lässt sich Europa als ein vorwiegend kultureller und historischer Begriff bestimmen, der eine Realität kennzeichnet, die als Kontinent auch Dank der einigenden Kraft des Christentums entstanden ist, das es verstanden hat, unterschiedliche Völker und Kulturen in gegenseitiger Ergänzung zusammenzuführen, und das eng mit der gesamten europäischen Kultur verbunden ist“.

Am Beispiel der Euronoten ist deutlich geworden, dass die Europäische Union einer neuen Legitimation bedarf. Dabei kann hier nicht weiter auf die Frage de-

mokratischer Verfahren, auf den Einfluss des im Juni neu zu wählenden Europaparlamentes, auf Abstimmungsverfahren und Mehrheitsregeln im Rat eingegangen werden – wenn auch dies nicht allein Macht- sondern Legitimationsfragen sind, sodass das Scheitern des Europäischen Rates im Dezember 2003 durchaus tiefer liegende Ursachen hat. Um wirkliche Legitimität zu erlangen, sollte die Europäische Union bald die Strukturdebatten hinter sich lassen, indem sie die europäische Verfassung beschließt. Sie muss effizient handeln, und das heißt politisch handeln, ohne je neu in institutionelle Debatten zu flüchten. Und sie muss ihr Handeln an Geschichte und Kultur rückbinden, und das bedeutet daran, wo diese zukunftsprägend aktuell werden: an Werte. Es besteht Bedarf an einer christlich orientierten europäischen Politik. Der Entwurf, den der Konvent ausgearbeitet hat, bietet hierfür einige viel versprechende Ansätze – ganz in dem Sinn, in dem Papst Johannes Paul II. in *Ecclesia in Europa* Europa bewegt sehen will: „Um der eigenen Geschichte neuen Schwung zu verleihen, muss es mit schöpferischer Treue jene grundlegenden Werte anerkennen und zurückgewinnen, zu deren Aneignung das Christentum einen entscheidenden Beitrag geleistet hat und die sich in der Bejahung der transzendenten Würde der menschlichen Person, des Wertes der Vernunft, der Freiheit, der Demokratie, des Rechtsstaates und der Unterscheidung zwischen Politik und Religion zusammenfassen lassen.“ Diese Ansätze sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

Orientierung am christlichen Menschenbild

So hat der Konvent die Grundrechte-Charta in den Verfassungsentwurf integriert, wodurch sie rechtsverbindlich würde. Ihre Aufnahme unterstreicht die Wertgebundenheit der Europäischen Union und wurde deshalb etwa auch von

den Kirchen gefordert, trägt die Charta doch „im Grundsatz dem christlichen Menschenbild Rechnung“, wie es die Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kardinal Lehmann und Präses Kock, in einer Stellungnahme zu Beginn der Arbeiten des Konventes ausgedrückt haben. Dies gilt, auch wenn manches in der Grundrechte-Charta deutlich klarer hätte formuliert werden müssen. So bleibt der Text der Charta und mithin des Teils II der Verfassung in seiner Blickrichtung viel zu sehr auf die Europäische Union fixiert und ist viel zu wenig von der unhintergehbaren, stets nur in Gemeinschaft mit anderen lebenden personalen Freiheit des Menschen her formuliert. Auch wären deutlich klarere Formulierungen bei einigen Bestimmungen der Charta nötig gewesen. Das hier in der Charta zwar durchaus Angedeutete, aber nicht Ausformulierte bedarf nun der rechten Ausgestaltung durch die Politik. Zwei Beispiele: In Artikel II-3 wird in einer für eine Grundrechte-Charta erstaunlich ausführlichen Form beschrieben, was im Rahmen von Medizin und Biologie hinsichtlich des Rechtes auf geistige und körperliche Unversehrtheit eines jeden Menschen besonders zu beachten ist. Darunter findet sich auch das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen. Warum aber nicht auch das Verbot eines so genannten therapeutischen Klonens, lassen sich doch beide Arten nicht wirklich voneinander unterscheiden? Sollen hier Menschen lediglich zum Mittel gemacht werden? Ein zweites Beispiel: Artikel II-33 gewährleistet den rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schutz der Familie. Dies ist eine Formulierung, die sicher einzufordern sein wird. Klärungsbedürftig aber bleibt: Warum findet sich dieser Schutz der Familie unter der Überschrift „Familien- und Berufsleben“? Warum wird dieses Thema einsortiert unter die Artikel zum Recht auf Kollektivverhandlungen, zum Zugang

zum Arbeitsvermittlungsdienst oder gerechte und angemessenen Arbeitsbedingungen? Geht es auch hier vielleicht gar nicht um die Familie als wichtigster sozialer Gemeinschaft des Dialoges, des Unterhaltes, des gegenseitigen Beistandes und des Zusammenlebens, sondern womöglich mehr um das reibungslose Funktionieren des Einzelnen im Bereich der Wirtschaft? Eine christlich orientierte Politik drängt hier auf Korrektur. Einige Vorschläge für eine Familienstrategie der Europäischen Union, die den Vorrang der nationalen Ebene in diesem Bereich durchaus ernst nimmt, hat die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (ComECE) entwickelt. Dazu gehören etwa die Förderung der Integration älterer Menschen in die Gesellschaft, die Förderung einer gerechteren kinderfreundlichen Politik, einer gerechteren ehe- und elternfreundlichen Politik, eines besseren Generationenaustausches oder einer besseren Repräsentanz von Familien im öffentlichen Leben.

Die ComECE als zentraler Dialogpartner europäischer Politik auf katholischer Seite hat bereits zu vielen Themen europäischer Politik Orientierungen erarbeitet. Die Kirchen sehen es nämlich als ihre Aufgabe in Europa an, im Sinne ihres politisch-diakonischen Auftrages nicht nur eine wertbezogene Politik anzumahnen, sondern auch eine christliche Orientierung europäischer Politik zu unterstützen und diese auch im Dialog mit den europäischen Institutionen weiterzuentwickeln. Deshalb war es ihr Anliegen, den bisherigen informellen Dialog zwischen Kirchen und EU-Organen in einer europäischen Verfassung verankert zu sehen. Dass dies nach dem Konventsentwurf in Artikel I-51 Absatz 3 in „Anerkennung der Identität und des besonderen Beitrages“ der Kirchen und unabhängig von einem Dialog der EU-Institutionen mit der Zivilgesellschaft geschieht, macht den besonderen Charakter der Kir-

chen deutlich. Sie wollen nicht die Interessen einer bestimmten Klientel vertreten, sondern die Dominanz der Partikularinteressen gerade durchbrechen und das Gemeinwohl zur Geltung bringen. Bei der Bestimmung dessen, was als europäisches Gemeinwohl verstanden werden kann, hat insbesondere auch die wissenschaftliche Sozialethik einen wichtigen Beitrag zu leisten. Sie muss sich verstärkt des Themas Europa annehmen und dabei im Sinne einer Beratungs- und Dienstleistungsfunktion auch die Entwicklung und Verbreitung einer christlich orientierten Politik unterstützen. Fragen gibt es zuhauf, im Kern sind es wohl – ausgehend von den Sozialprinzipien – folgende drei, die immer wieder durchscheinen: Was bedeutet Solidarität angesichts einer, die vielfach national definierten Sozialraster und Solidaritätsgemeinschaften transzendierenden politischen Ordnung? Wie kann das Subsidiaritätsprinzip immer wieder neu ausbuchstabiert werden und dabei nicht nur wie in den europäischen Verträgen zwischenstaatlich formal verstanden werden, sondern jeweils die personale Freiheit des Menschen ins Spiel bringen? Wie können wirtschaftliche Effizienz und soziale Gerechtigkeit auf europäischer Ebene zusammen gedacht werden?

Grundrechte-Charta und Dialog zwischen Kirche und EU-Institutionen schaffen Räume für eine christliche Orientierung europäischer Politik. In die gleiche Richtung wirken die Verpflichtung der Union zur Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen, wie sie im Grundrechte-Artikel II-22 formuliert ist, oder die Verpflichtung der Achtung des Status von Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedsstaaten (Artikel I-51). Aller Artikulation des Christlichen in der Politik liegt das Recht auf Religionsfreiheit zu

Grunde. Diese grundlegende Errungenschaft europäischer kultureller und politischer Tradition ist nunmehr im Grundrechte-Artikel II-10 verankert.

Politik ist nicht absolut

Die Europäische Union braucht die historische, kulturelle, normative und politische Konkretion, so hat es eingangs geheißen. Sie muss den Übergang schaffen, von einem Pragmatismus hin zu einer Wertbezogenheit ihrer Politik. Hier ist das Christentum, die prägende Kraft Europas über Jahrhunderte, auch für die Zukunft gefordert. Der Europäische Verfassungsvertrag, der hoffentlich bald in Kraft tritt, schafft Raum für eine christliche Orientierung europäischer Politik. Dies ist Chance und Verpflichtung für die Kirchen, für die Sozialethik – und für die Politik. Bei all dem aber muss eines bewusst bleiben: Politik ist nicht absolut. Deshalb braucht die europäische Verfassung einen Verweis auf die menschliche Verantwortung vor Gott. „Der Gottesbezug einer Verfassung ist für pluralistische und säkulare Gesellschaften eine Bürgschaft gegen Totalitarismen“, darauf weist der Präsident der ComECE, Bischof Homeyer, immer wieder hin. Ein Gottesbezug sichert den europäischen Bürgern einen Freiheitsraum, weil er Grenzen der Politik offenbar macht. Für Formulierungen, die die Menschen nicht ausschließen, die nicht an Gott glauben, gibt es dabei gute Beispiele. Es ist zu hoffen, dass die Bundesregierung und die anderen Delegationen der EU-Mitgliedstaaten, wenn sie sich auf eine europäische Verfassung einigen, auch auf einen Verweis auf das christliche Erbe Europas und auf einen Gottesbezug einigen können. Nur im Wissen um seine Herkunft und um seine Begrenztheit kann Europa seine Zukunft gestalten.